

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/1673 –**

Energiewende durch Kohleausstiegsgesetz absichern

A. Problem

Ausstieg Deutschlands aus der Kohleverstromung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/1673 abzulehnen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Thomas Bareiß
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Thomas Bareiß

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/1673** wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt darauf ab, den Ausstieg Deutschlands aus der Kohleverstromung mit konkreten Schritten einzuleiten. Die emissionsintensive Kohleverstromung in Deutschland verharre auf einem hohen Niveau und sei zuletzt sogar angestiegen, statt im Umfang des Ökostromwachstums abzunehmen. Dagegen kämen moderne hocheffiziente und klimafreundlichere Anlagen auf Gasbasis immer weniger zum Zuge. Diese Entwicklung schlage sich auch in der deutschen Treibhausgasbilanz nieder. Die temperaturbereinigten energiebedingten CO₂-Emissionen hätten 2013 rund 23 Millionen Tonnen höher gelegen als im Jahr 2010. Die ungebremste Kohleverstromung sei nicht nur fatal, weil sie das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele gefährde. Es werde auch unmöglich, die Bundesrepublik Deutschland zu einem weltweiten Vorbild für die Energiewende zu machen. Das EU-Emissionshandelssystem habe bislang gänzlich versagt und werde auch in Zukunft nicht verhindern, dass die Braunkohleverstromung in Deutschland noch bis Mitte des nächsten Jahrhunderts einen maßgeblichen Anteil am Strommix haben werde. Aus diesem Grund seien zusätzliche nationale Instrumente notwendig, um einen geordneten Ausstieg aus der Kohleverstromung zu vollziehen – sofort beginnend und mit dem Ziel der vollständigen Abschaltung von Kohlekraftwerken spätestens im Jahr 2040. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, politisch das Scheitern des EU-Emissionshandelssystems festzustellen und dem Deutschen Bundestag bis Oktober 2014 einen Gesetzentwurf über den planmäßigen Ausstieg aus der deutschen Kohleverstromung – analog dem Atomausstiegsgesetz – vorzulegen. In dem Gesetzentwurf solle unter anderem die Untersagung des Neubaus von Kohlekraftwerken und des Neuaufschlusses von Tagebauen festgelegt werden. Ferner müsse normiert werden, dass spätestens im Jahr 2040 der letzte Kohlekraftwerksblock in Deutschland stillgelegt werde. Ab dem Jahr 2015 müsse die Menge des in Kohlekraftwerken maximal erzeugten Stroms jährlich begrenzt und stetig reduziert werden, welche jeder Block bis zu seiner jeweiligen endgültigen Abschaltung erzeugen darf (Reststrommenge).

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 18/1673 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1673 in seiner 20. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1673 in seiner 22. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/1673 in seiner 22. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lagen drei Petitionen zur Drucksache 18/1673 vor, zu denen der Petitionsausschuss jeweils eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit einer Petition wird gefordert, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dahingehend geändert wird, dass erneuerbare Energien nicht zu vermehrten Immissionen führen.

Ein weiterer Petent wendet sich gegen den Bau eines Braunkohlefeinstaubkraftwerks in Frankfurt Fechenheim und fordert die Herabsetzung der gesetzlichen Obergrenzen für Emissionen, die sich aus der Nutzung von Stein- und Braunkohle sowie von Braunkohlefeinstaub ergeben.

Des Weiteren fordert ein Petent, dass ein Ausstiegsfahrplan für Strom aus Braun- und Steinkohle bis zum Jahre 2050 erreicht wird.

Den Anliegen der Petenten konnte mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1673 nicht entsprochen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/1673 in seiner 19. Sitzung am 8. Oktober 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die deutschen Kohlekraftwerke zu den modernsten der Welt zählten und einen hohen Wirkungsgrad aufwiesen. Sie leisteten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Energiesicherheit. Die vorgeschlagenen Ausstiegsszenarien bedeuteten eine Überforderung und hätten wirtschaftliche und arbeitspolitische Nachteile für die betroffenen Braunkohle-Regionen zur Folge.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass die Abhängigkeit Deutschlands von Gas- und Steinkohleimporten in den letzten Jahren weiter zugenommen habe. Die Braunkohle sei demgegenüber der einzige heimische Energieträger. Die Kohleverstromung leiste einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und genüge hohen technischen Standards.

Die **Fraktion DIE LINKE** hob hervor, dass nicht ein sofortiger Ausstieg aus der Kohleverstromung geplant sei, sondern die Einleitung eines auf einen langen Zeitraum angelegten Prozesses. Der deutsche fossile Kraftwerkspark weise ohnehin Überkapazitäten auf. Der Emissionshandel habe nicht zu der gewünschten Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geführt, da die Zertifikate nach wie vor zu billig seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, dass es hinsichtlich des Kohleausstiegs nicht um das „Ob“ gehe, sondern nur noch um das „Wie“ und „Wann“. Hierzu müsse ein strukturierter Prozess eingeleitet werden. Insbesondere der große Sockel alter Kohlekraftwerke mit schlechtem Wirkungsgrad müsse schnellstmöglich abgebaut werden. Die boomende Kohleverstromung stehe in einem eklatanten Widerspruch zu den Zielen der Energiewende.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1673 zu empfehlen.

Berlin, den 08. Oktober 2014

Thomas Bareiß
Berichtersteller